

**ÖGK-Vorarlberg
Arbeitsgruppe Heilbehelfe und Hilfsmittel**

**Jahngasse 4
6850 Dornbirn**

Dornbirn, _____

Information zur Kostenerstattung für orthopädische Schuheinlagen

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde!

Für die Ihnen überlassenen orthopädischen Schuheinlagen ist uns eine Direktverrechnung mit der Österreichischen Gesundheitskasse Vorarlberg (kurz ÖGK-V) leider nicht mehr möglich. Sie haben jedoch die Möglichkeit, die ihrerseits bezahlte Rechnung zur Kostenerstattung einzureichen.

Für die Einreichung zur Kostenerstattung haben Sie folgende Möglichkeiten:

Auf dem Postweg:

Senden Sie die **Rechnung (inkl. Zahlungsbestätigung)** und den **Verordnungsschein** an die Österreichische Gesundheitskasse Vorarlberger, z.H. Arbeitsgruppe Heilbehelfe und Hilfsmittel, Jahngasse 4, 6850 Dornbirn.

Persönlich bei einer Servicestelle der ÖGK-V:

Sie können die Unterlagen auch bei jeder Servicestelle der ÖGK-V abgeben.

Für einen reibungslosen Ablauf bzw. zur Durchführung der Kostenerstattung benötigt die ÖGK-V nachfolgende Angaben von Ihnen. Bitte füllen Sie daher nachfolgende Felder aus, bestätigen die Richtigkeit mit Ihrer Unterschrift und legen Sie dieses Schreiben den Unterlagen (Rechnung, etc.) bei:

Versicherter: _____ VSNR: _____

Angehöriger (sofern zutreffend): _____ VSNR: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Datum

Unterschrift

Online-Einreichung über „Meine SV“:

Sie können die Unterlagen auch Online bei der ÖGK-V einreichen. Sie benötigen dazu allerdings eine „Handysignatur“ bzw. eine E-Card mit Bürgerkartenfunktion. Weitere Infos dazu erhalten Sie unter www.sozialversicherung.at oder gerne auch bei den Servicestellen der ÖGK-V bei welchen Sie auch die Bürgerkartenfunktion oder Handysignatur aktivieren lassen können.

Freundliche Grüße